



RAHMENKONZEPTION

der Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention

in Rheinland-Pfalz



Die Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention und der Fachbereich Suchtprävention des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (vormals: Referat Suchtprävention der LZG) verabschiedeten die Rahmenkonzeption am 26. Juni 1995 anlässlich des Koordinierungsgesprächs der Regionalen Arbeitskreise in Mainz.

Aufgaben der Suchtvorbeugung

Das Verständnis der Suchtvorbeugung hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Abschreckung und bloße drogenkundliche Aufklärung gelten heute als unangemessene Formen der Suchtprävention. Im Zentrum der Suchtvorbeugung steht nicht mehr das Suchtmittel. Suchtvorbeugung berücksichtigt die vielfältigen Verursachungsfaktoren süchtigen bzw. abhängigen Verhaltens. Ziel ist es, suchtbegünstigenden Entwicklungstendenzen und Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu begegnen und die Entwicklung von Identität, Beziehungs-, Konflikt- und Genussfähigkeit zu stärken sowie die Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen. Große Bedeutung wird der Förderung gesundheitsschützender Faktoren zugemessen. Damit ist die Stärkung persönlicher und sozialer Ressourcen gemeint, die Menschen zu einer konstruktiven Bewältigung alltäglicher Anforderungen und außergewöhnlicher Belastungen benötigen. Sie bilden eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Gesundheit und beugen der Entwicklung von Suchtverhaltenstendenzen, aber auch anderen sozial ausweichenden Verhaltensweisen vor. Suchtvorbeugung weist damit notwendige Überschneidungen mit anderen Präventionsfeldern (z.B. Gewaltprävention) auf. Sie ist ein wichtiger Bereich der Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta der WHO.

Suchtvorbeugung erfordert in diesem Sinne eine Vielzahl koordinierter und vernetzter Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention, d.h. personalkommunikativer und struktureller Interventionen. Dazu gehören:

im personalkommunikativen Bereich:

- Förderung von Lebenskompetenzen (z.B. Konfliktfähigkeit, emotionale Kompetenz, Risikokompetenz, Erlebnisfähigkeit)
- Vermittlung funktional gleichwertiger Alternativen zum Suchtmittelkonsum (z.B. durch Aktivitäten und Erfahrungen im kulturpädagogischen Bereich)
- Zielgruppenspezifische Sensibilisierung für alltägliche Suchthaltungen und deren Funktion (altersgerecht, lebensweltbezogen, geschlechtsspezifisch)
- Angemessene Aufklärung und Information über suchtspezifische Problemstellungen (z.B. Informationen zur Entwicklung abhängigen Verhaltens)
- Reflexion der Multiplikator*innen über ihr eigenes Kommunikations-, Konsum- und Suchtverhalten

Im personalkommunikativen Bereich wird lebenskompetenzfördernden Ansätzen eine zentrale Rolle zugemessen. Demgegenüber kommt der Informationsvermittlung eine nur untergeordnete, andere Ansätze ergänzende Funktion zu.

im strukturellen Bereich:

- Aufbau sozial stützender Netzwerke (z.B. auf der Basis niedrigschwelliger Kontakt- und Beratungsangebote in der Jugendarbeit, Freizeitangebote)
- Abbau suchtbegünstigender und Förderung gesundheitsschützender Faktoren in den verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen (z.B. Abbau von Stressfaktoren im Alltag/Verbesserung des Betriebsklimas)
- Bereitstellung von Lernfeldern zur Einübung von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für Fortbildungsmaßnahmen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

- sozial verträgliche Regelungen zum Umgang mit Alkohol/Nikotin in den verschiedenen Institutionen

Die daraus ableitbaren Maßnahmen müssen, um wirksam sein zu können, bestimmte Kriterien erfüllen. So sollen suchtvorbeugende Maßnahmen **ursachenorientiert, zielgruppenspezifisch, ganzheitlich und lebensweltbezogen** ausgerichtet sowie in **langfristige und kontinuierliche Prozesse** eingebunden und auf **Vernetzung** angelegt sein.

Auf isolierte Einzelmaßnahmen, bloße drogenkundliche Information, Methoden der Abschreckung sowie die Verwendung von Angst- oder neugierweckenden Botschaften ist dabei zu verzichten. Solche Maßnahmen schaden eher als dass sie nützen.

Aufgaben der Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention

Ein so komplexes Aufgabenfeld, wie es Suchtvorbeugung darstellt kann von einzelnen, isoliert nebeneinander her arbeitenden Personen/Institutionen nicht sinnvoll ausgefüllt werden. Vernetzung und Kooperation sind unbedingt erforderlich. In vielen Kommunen bzw. Kreisen in Rheinland-Pfalz haben sich deshalb „Regionale Arbeitskreise Suchtprävention“ gebildet. Sie entwickeln suchtvorbeugende Maßnahmen, die sich an den jeweiligen Erfordernissen in ihrer Region orientieren. Durch gemeinsame Planung, durch langfristig orientierte Projektarbeit, durch Koordination und Kooperation leisten sie einen wichtigen Beitrag zum kontinuierlichen Aufbau einer gesundheitsfördernden und suchtvorbeugenden Infrastruktur in ihrer Region. Hierin liegt die zentrale Funktion der Regionalen Arbeitskreise.

Im Sinne der Ottawa-Charta übernehmen die Regionalen Arbeitskreise die Funktionen des Vermittelns, Vernetzens und Vertretens. Im Einzelnen nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

- 1. Informations- und Erfahrungsaustausch**
- 2. Initiierung und Begleitung suchtvorbeugender Prozesse**

Zu den zentralen Aufgabenfeldern der Suchtvorbeugung zählen gegenwärtig: **Suchtvorbeugung in Kindertagesstätten/ im –hort, in der Schule, in der Jugendarbeit, in der Familie, betriebliche und gemeinwesenorientierte Suchtprävention**. Die Arbeitskreise wählen sich hieraus je nach Zusammensetzung und Kapazität bestimmte thematische oder zielgruppenspezifische Schwerpunkte, die so in der Region kontinuierlich verstärkt werden (z.B. Suchtvorbeugung mit Jugendlichen).

Auf der Grundlage einer Bedarfs- und Zielanalyse beraten und entscheiden die Arbeitskreismitglieder hierzu über notwendige:

- zielgruppenspezifische Projekte,
- den Aufbau eines Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Systems,
- strukturbezogene Maßnahmen

Personalkommunikative und strukturbezogene Maßnahmen werden dabei eng miteinander verzahnt.

Die Projekte werden gemeinsam durchgeführt oder an bestimmte Arbeitskreismitglieder delegiert. V.a. innovative Projekte für die Region werden dokumentiert.

Im Vergleich zu den personalkommunikativen kommen strukturelle Maßnahmen in der suchtpreventiven Praxis oft zu kurz. Individuumszentrierte Ansätze allein reichen für eine wirksame Prävention jedoch nicht aus. Personalkommunikative Maßnahmen müssen deshalb notwendig durch strukturbezogene ergänzt werden. Diese gehen jedoch häufig über den Verantwortungs- und Entscheidungsspielraum der Arbeitskreise hinaus. Dennoch können die Arbeitskreise auch zur Verhältnisprävention einen Beitrag leisten (z.B. Raumgestaltung in Schulen, stadtteilbezogene Projekte, Netzwerkförderung) und / oder strukturpolitische Entscheidungen initiieren (z.B. Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss oder bei der Jugendhilfeplanung).

3. Öffentlichkeitsarbeit

Suchtprävention muss Menschen erreichen. Daher vermitteln die Arbeitskreise auch über die Öffentlichkeitsarbeit grundlegende Prinzipien der Suchtprävention nach außen und stellen gleichzeitig ihre Arbeit dar.

4. Koordination und Kooperation

Die Mitglieder der Arbeitskreise führen in der Regel auch eigenständige Präventionsprojekte durch. Im Arbeitskreis werden diese Projekte koordiniert.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeitskreise stellt die Verbesserung der Kooperation auf dem Gebiet der Suchtvorbeugung in ihrer Region dar. Notwendig ist hierzu die Zusammenarbeit mit Personen/Institutionen, die die suchtvorbeugende Arbeit sinnvoll ergänzen und deren Leistungen von den Arbeitskreisen selbst nicht realisiert werden können (z.B. VHS, Vereine, etc.).

5. Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung

Suchtvorbeugung erfordert eine langfristige fachliche Planung. Das SGB VIII schafft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die „Jugendhilfeplanung“ hierzu ein geeignetes Instrumentarium. Es ist deshalb anzustreben, dass Arbeitskreismitglieder an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden und an den Beratungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.

6. Fortbildung der Mitglieder

Um die hier beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass sich die Mitglieder im Arbeitskreis auf gemeinsame Ziel- und Planungsvorstellungen für ihre Region verständigen, sich über zentrale fachliche Fragen austauschen und gemeinsam ihre fachlichen Kompetenzen erweitern. Hierzu sind interne Arbeitstagungen (z.B. arbeitskreisinterne Fortbildungen) notwendig. Um sich mit neueren fachlichen Entwicklungen auseinandersetzen und Impulse von außen in die eigene Arbeit integrieren zu können, ist zudem die Teilnahme von Arbeitskreismitgliedern an überregionalen Fortbildungen sinnvoll.

Zur organisatorischen und strukturellen Umsetzung

In den regionalen Arbeitskreisen arbeiten Fachkräfte aus den verschiedenen für die Suchtvorbeugung relevanten Einrichtungen und Diensten, Mitglieder aus interessierten gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen zusammen. Eine besondere Verantwortung für die Entwicklung Regionaler Arbeitskreise fällt dabei solchen Einrichtungen zu, die einen spezifischen Auftrag zur Suchtvorbeugung haben. Dazu gehören v.a.: Suchtberatungsstellen, Kreis- / Jugendämter, Gesundheitsämter, Schulpsychologische Dienste, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Es ist wünschenswert, wenn darüber hinaus auch andere Personen / Einrichtungen in den Regionalen Arbeitskreisen mitarbeiten. Im Einzelnen hängt die Zusammensetzung von den spezifischen regionalen Bedingungen ab und wird von den Arbeitskreisen selbst geregelt.

Die Arbeitskreise haben sich mehrheitlich als „freie Arbeitsgemeinschaften“ konstituiert, in Einzelfällen auch als „Unterausschuss zum Jugendhilfeausschuss“.

Zur Organisation der Arbeitskreise hat es sich als sinnvoll erwiesen:

- Die Geschäftsführung des Arbeitskreises bei einer Fachkraft anzubinden, die hauptamtlich im präventiven Bereich tätig ist. Sie hat eine koordinierende Funktion und gewährleistet den organisatorischen Rahmen für eine kontinuierliche Arbeit des Arbeitskreises nach innen und außen. Über die Anbindung der Geschäftsstelle entscheiden die Arbeitskreise vor Ort.
- Fachliche Untergruppen zu bilden, die sich mit einzelnen Präventionsschwerpunkten intensiver befassen (z.B. Suchtvorbeugung im Kindergarten, Kooperation schulischer und außerschulischer Suchtvorbeugung, geschlechtsspezifische Prävention, Öffentlichkeitsarbeit). Dabei ist die Koordination dieser Fachgruppen im Arbeitskreis zu gewährleisten.
- Arbeitskreistreffen in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 2 Monate) durchzuführen,
- ein eigenes Konto für den Arbeitskreis einzurichten.

Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Suchtprävention des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung in Rheinland-Pfalz

Zu den Aufgaben des Fachbereich Suchtprävention gehört die Koordination der Regionalen Arbeitskreise auf Landesebene und deren fachliche Unterstützung. Schwerpunkte hierbei sind:

- die Förderung des landesweiten Informations- und Erfahrungsaustauschs der Regionalen Arbeitskreise,
- Durchführung von überregionalen Seminaren und Tagungen für Mitglieder Regionaler Arbeitskreise,
- gemeinsame Durchführung oder Unterstützung regionaler Veranstaltungen und arbeitskreisin-
terner Fortbildungen,
- Referierenden-Tätigkeit oder Vermittlung von Referierenden,
- Bereitstellung didaktischen Materials und entsprechender Einführungskurse sowie Ausstellungsverleih,
- Durchführung von Projektberatungen,
- Förderung suchtvorbeugender Projekte der Regionalen Arbeitskreise aus Mitteln des zuständigen Ministeriums (siehe entsprechende Förderrichtlinien).

Darüber hinaus führt der Fachbereich Suchtprävention für pädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie in länderübergreifendem Kontext zielgruppen- und themenspezifische Fachveranstaltungen (Seminare, Fortbildungsreihen, Fachtagungen) durch und stellt allgemeines Informationsmaterial zur Verfügung.

Regionale Arbeitskreise Suchtprävention

Zurzeit gibt es in Rheinland-Pfalz in 40 Kommunen Regionale Arbeitskreise
(Stand: März 2026)

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Adenau | 21. Mainz |
| 2. Altenahr | 22. Mayen-Koblenz |
| 3. Altenkirchen | 23. Neustadt |
| 4. Alzey | 24. Neuwied |
| 5. Andernach | 25. Nieder-Olm |
| 6. Bad Dürkheim | 26. Pirmasens |
| 7. Bad Neuenahr-Ahrweiler | 27. Rhein-Lahn |
| 8. Bingen | 28. Rhein-Selz/Bodenheim |
| 9. Birkenfeld/Idar-Oberstein | 29. Simmern |
| 10. Bitburg-Prüm | 30. Sinzig |
| 11. Brohltal | 31. Speyer |
| 12. Cochem-Zell | 32. Sprendlingen-Gensingen |
| 13. Donnersberg | 33. Stadt und Kreis Bad Kreuznach |
| 14. Frankenthal | 34. Südpfalz |
| 15. Grafschaft | 35. Trier / Trier-Saarburg |
| 16. Ingelheim | 36. Vulkaneifel |
| 17. Kaiserslautern | 37. Westerwaldkreis |
| 18. Koblenz | 38. Wittlich |
| 19. Kusel | 39. Worms |
| 20. Ludwigshafen | 40. Zweibrücken |

Kontaktadressen können bezogen werden über:



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Corina Roth
Sozialraumentwicklung/Suchtprävention
Suchtprävention
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131/967-704
Telefax 06131/967-12704
Roth.Corina@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de